

## Geprüfte Berufspädagogen

### Lernprozesse und Lernbegleitung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Lern- und entwicklungstheoretische Grundlagen für die Gestaltung von Lern und Qualifizierungsprozessen	
§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Didaktische Aufbereitung und Umsetzung von Lern- und Qualifizierungsprozessen im Rahmen der Entwicklung von Lernzielen und -inhalten sowie der Lernbegleitung unter Berücksichtigung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen	100
§ 7 Absatz 1 Nr. 3	Methodische Planung und Gestaltung von Lern- und Qualifizierungsprozessen unter Einschluss neuester Verfahren, Medien und Technologien	
		100

### Planungsprozesse

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 2 Nr. 1	Analyse der Markt- und Technikentwicklung, der Arbeitsmarktsituation in Bezug auf die Qualifikationserfordernisse der Zielgruppe sowie Analyse bildungspolitischer und bildungsrechtlicher Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen	
§ 7 Absatz 2 Nr. 2	Ermittlung von betrieblichem kurz-, mittel- und langfristigem Bildungsbedarf	
§ 7 Absatz 2 Nr. 3	Planung von Werbemaßnahmen, Bewerbergewinnung und der Teilnehmergeinnung	100
§ 7 Absatz 2 Nr. 4	Planung der Kooperation mit Bildungsnetzwerken, Entwicklungspartnern und Kunden	
§ 7 Absatz 2 Nr. 5	Umsetzung von Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen	
§ 7 Absatz 2 Nr. 6	Planung von Bildungs- und Qualifizierungsprogrammen und -maßnahmen	
§ 7 Absatz 2 Nr. 7	Planung der Organisation der Lernorte und Lernmedien	
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

## Geprüfte Berufspädagogen

### Managementprozesse

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 3 Nr. 1	Strategisches Management von Bildungsbereichen	
§ 7 Absatz 3 Nr. 2	Strategische Planung von Bildungsprodukten und Bildungsmarketing	
§ 7 Absatz 3 Nr. 3	Management einschließlich Controlling beruflicher und betrieblicher Bildungsprozesse in Unternehmen	
§ 7 Absatz 3 Nr. 4	Qualitätsmanagement	
§ 7 Absatz 3 Nr. 5	Mitarbeiterführung, Personalmanagement und Entwicklung der Teamleistung	100
§ 7 Absatz 3 Nr. 6	Innovations- und Reorganisationsmanagement, Entwicklung neuer strategischer Ansätze	
§ 7 Absatz 3 Nr. 7	Kooperationsmanagement	
§ 7 Absatz 3 Nr. 8	Finanzplanung unter Nutzung von Förderprogrammen und Fördermitteln	
		100

### Berufsausbildung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 1 Nr. 1	Planen einer Berufsausbildung in einem ausgewählten öffentlich-rechtlich anerkannten Ausbildungsberuf unter Berücksichtigung geschäftsprozessorientierter und arbeitsprozessintegrierter Ausbildung	
§ 8 Absatz 1 Nr. 2	Entwicklung und Organisation von Ausbildungsverbänden und Serviceausbildung	
§ 8 Absatz 1 Nr. 3	Lernbegleitung von Auszubildenden, im besonderen von denen, die zusätzlicher lernpsychologischer, jugend- und sozial- pädagogischer Unterstützung bedürfen, auch unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte	
§ 8 Absatz 1 Nr. 4	Gewinnung und Auswahl von Auszubildenden sowie Beratung von Unternehmen	100
§ 8 Absatz 1 Nr. 5	Prüfen und Prüfungsgestaltung, einschließlich Gestaltung von Prüfungsaufgaben nach geltendem Prüfungsrecht und unter Berücksichtigung neuer Prüfungsformen und -methoden	
§ 8 Absatz 1 Nr. 6	Führen und Qualifizieren ausbildender Fachkräfte	
§ 8 Absatz 1 Nr. 7	Gestalten eines wirtschaftlichen Geschäftsprozesses der Berufsausbildung, Qualitätssicherung	
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

## Geprüfte Berufspädagogen

### Weiterbildung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 2 Nr. 1	Innovative Weiterbildungsangebote entwickeln, Analyse von Weiterbildungsbedarf, Produktmanagement	
§ 8 Absatz 2 Nr. 2	Lernbegleitung von Beschäftigten in Arbeitsprozessen, Organisation der Lernbegleitung auch von Lernungewohnten	
§ 8 Absatz 2 Nr. 3	Coaching und Bildungsberatung in betrieblichen Veränderungsprozessen	
§ 8 Absatz 2 Nr. 4	Prüfen und Prüfungsgestaltung auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Fortbildungsregelungen, einschließlich Gestaltung von Prüfungsaufgaben nach geltendem Prüfungsrecht und unter Berücksichtigung neuer Prüfungsformen und -methoden	100
§ 8 Absatz 2 Nr. 5	Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen in und außerhalb von Arbeitsprozessen, einschließlich der Berücksichtigung geltenden Rechts	
§ 8 Absatz 2 Nr. 6	Führung und Qualifizierung haupt- und nebenberuflicher Weiterbilder	
§ 8 Absatz 2 Nr. 7	Gestalten eines wirtschaftlichen Geschäftsprozesses der betrieblichen sowie außerbetrieblichen Weiterbildung, Qualitätssicherung	
		100

### Personalentwicklung und -beratung

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 3 Nr. 1	Entwickeln und Einsetzen von Konzepten zur Kompetenzentwicklung, der Qualifikationsanalyse und von Qualifizierungsprogrammen	
§ 8 Absatz 3 Nr. 2	Berücksichtigung des Zusammenhangs von Personalentwicklung und Organisationsentwicklung	
§ 8 Absatz 3 Nr. 3	Gestaltung lernförderlicher Arbeitsformen	100
§ 8 Absatz 3 Nr. 4	Mitgestaltung beruflicher Entwicklungspfade, Entwickeln, Einführen und Umsetzen zielgruppenspezifischer Förderprogramme	
§ 8 Absatz 3 Nr. 5	Beurteilung von Mitarbeitern, Erkennen und Fördern von Mitarbeiterpotenzialen	
§ 8 Absatz 3 Nr. 6	Beratung von Führungskräften	
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.